



## **Bekanntmachung**

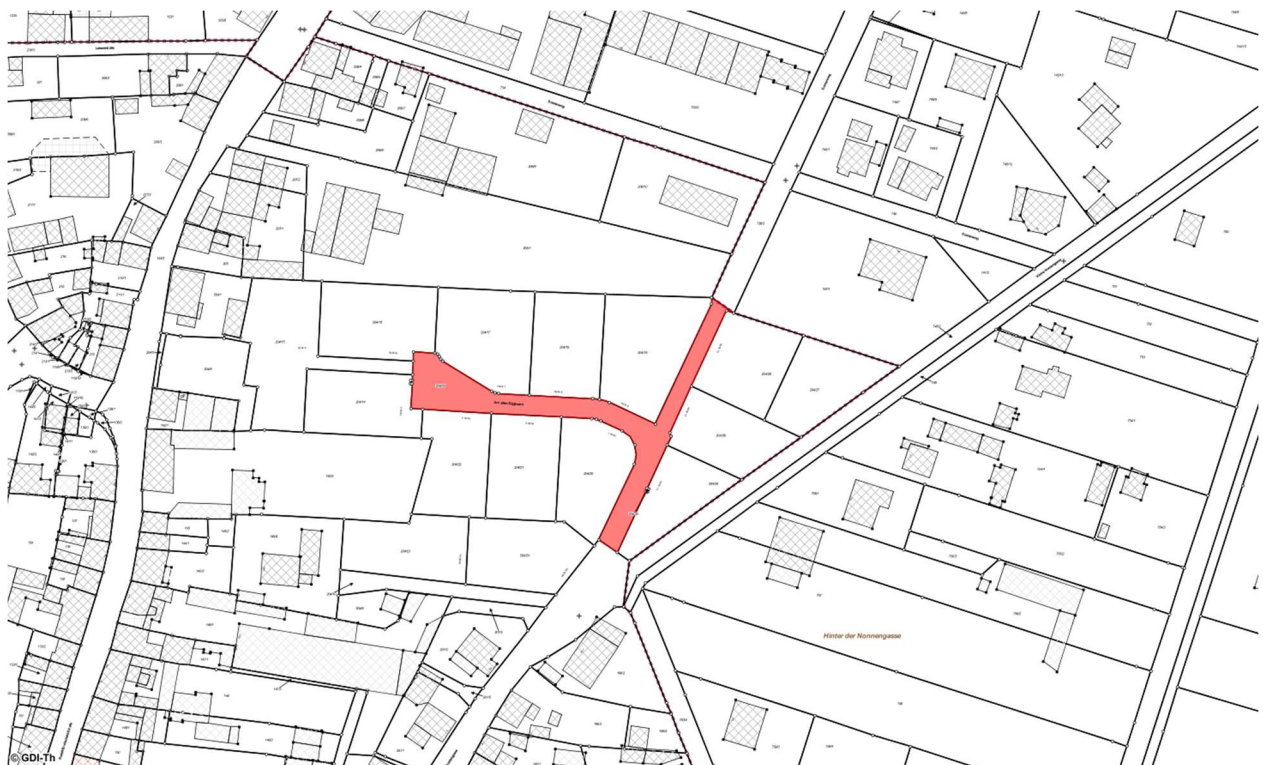
### **Allgemeinverfügung Widmung einer Straße nach § 6 Thüringer Straßengesetz**

Mit Beschluss-Nr. 60-10/2020 der Sitzung des Stadtrates am 1. Oktober 2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain die Widmung der Verkehrsanlage im Wohngebiet „Am alten Sägewerk“ in der Stadt Blankenhain. Gemäß des § 6 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 werden die Verkehrsanlagen im Wohngebiet „Am alten Sägewerk“ in der Stadt Blankenhain dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung der Straßengruppe „Gemeindestraße“ wie folgt zugeordnet (§ 3 ThürStrG):

Die Verkehrsanlagen im Wohngebiet „Am alten Sägewerk“ in der Stadt Blankenhain beinhaltet das Flurstück 204/25 der Flur 1 der Gemarkung Blankenhain.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flurkarte:



#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, eingelegt werden.

Blankenhain, 2. Oktober 2020

gez. Kramer  
Bürgermeister

Dienstsigel